

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

53/2018

Kämmerei

☒ öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 11.06.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 19.06.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 26.06.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP	Fortschreibung der Globalkalkulation der Beiträge für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Festlegung der Beiträge gem. § 5 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
------------	---

Beschlussempfehlung

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen gem. § 5 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2016 bleiben unverändert bei

- 5,11 € / m² für Schmutzwasserbeseitigung und
- 1,88 € / m² für Niederschlagswasserbeseitigung.

Begründung

Aufgrund der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes im Jahr 2016 zur Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung wurden die Satzungen und Gebührenberechnungen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Bereich Abwasser überarbeitet. Im Dezember 2016 wurden bereits die überarbeiteten Satzungen beschlossen.

Jetzt erfolgte noch die Fortschreibung der Globalkalkulation der Beiträge für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung durch das Büro Conserve Invest GmbH & Co.KG. Die ursprüngliche Globalkalkulation wurde im September 1992 erstellt. Für die Schmutzwasserbeseitigung wurde damals ein Höchstbeitrag von 16,72 DM/m² und für die Niederschlagswasserbeseitigung ein Höchstbetrag von 3,68 DM/m² ermittelt. Durch Ratsbeschluss wurden dann Beiträge von 10 DM/m² (5,11 EUR) als Schmutzwasserbeitrag und 3,68 DM/m² (1,88 EUR) als Niederschlagswasserbeitrag festgesetzt.

Anders als bei den Gebühren hat die Gemeinde bei der Festsetzung der Beiträge ein Ermessen, ob die umlagefähige Herstellungsaufwand vollständig oder nur teilweise über

einmalige Beiträge finanziert werden soll; die höchstzulässigen Beitragssätze dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Durch die Fortschreibung der Globalkalkulation wurden jetzt folgende höchstzulässige Beitragssätze in €/m² ermittelt:

- | | |
|----------------------------------|------|
| - Schmutzwasserbeseitigung | 8,28 |
| - Niederschlagswasserbeseitigung | 1,91 |

Herr Holtkamp von der Fa. Conserve Invest GmbH & Co.KG wird die Fortschreibung der Globalkalkulation im Finanzausschuss erläutern.

Von der Erhebung des höchstzulässigen Beitragssatzes rät das Büro Conserve Invest GmbH & Co.KG ab, da jeder Fehler, der zu einer nicht nur unerheblichen Überdeckung führt, die Unwirksamkeit des Beitragssatzes und damit auch die der Beitragssatzung nach sich zöge.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beitragssätze unverändert zu lassen.

Das Leseexemplar der Fortschreibung der Globalkalkulation steht den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zu Verfügung.

Brockmann

53-2018 Globalkalkulation_2. Leseentwurf 24.05.2018